

---

**Persistenter Identifier:** 026397595\_0031  
**Titel:** Allgemeine Schulzeitung - 31.1854  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** AD 3444 ; 02 A 1337  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026397595\\_0031/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026397595_0031/1/)

# Allgemeine Schul-Zeitung.

Samstag, 3. Juni

1854.

N<sup>o</sup> 66.

## Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben und junge Leute zu Friedrichsdorf.

Das Städtchen Friedrichsdorf, eine Stunde von Bad-Homburg in der Landgrafschaft Hessen-Homburg und 3 Stunden von Frankfurt a. M. gelegen, verdankt sein Entstehen französischen Flüchtlingen. Zwanzig bis dreißig Familien aus verschiedenen Provinzen Frankreichs wurden vom damals regierenden Fürsten Friedrich II., nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes, großmüthig aufgenommen und gründeten Friedrichsdorf, wo sie Fabriken errichteten, die noch heute fortbestehen. In diesen Familien hat sich die französische Sprache nicht nur erhalten, sondern in neuerer Zeit durch die Sorge einiger aus Frankreich und der Schweiz eingetretenen Prediger noch vervollkommenet. Die französische Sprache, welche in anderen Kolonien gleichen Ursprungs völlig außer Gebrauch gekommen ist, besteht zu Friedrichsdorf noch als Umgangssprache; und bemerkenswerth bleibt es, daß der reine Accent sich hier erhält.

Dieser Ort bietet demnach der wissbegierigen Jugend unläugbare Vortheile dar, um durch tägliche Uebung das Französische zu erlernen, so daß die Eltern, welche dasselbe besonders berücksichtigt wünschen, hier völlige Befriedigung finden werden. Der jetzige Vorsteher, Prof. L. F. Garnier, der sich in Paris sowohl, als in Deutschland mit besonderem Fleiße dem Studium des pädagogischen Faches gewidmet, hat vor 19 Jahren hier eine Erziehungsanstalt gegründet.

Der Hauptzweck dieser Anstalt geht dahin, junge Leute für die Handlung und das Geschäftsleben zu bilden. Unter den Unterrichtsgegenständen wird französische, englische und deutsche Sprache, nebst Stylübungen in diesen drei Sprachen, Rechnen durch Algebra erläutert, Geographie, Schönschreibekunst, Weltgeschichte, doppelte Buchhaltung, Geometrie, verbunden mit Feldmesskunst, Physik, Chemie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf Industrie und Ackerbau, französische und deutsche Literatur gelehrt. Der Religionsunterricht von den Confessionsgeistlichen ertheilt. Den Zöglingen eine ihrem künftigen Berufe entsprechende Richtung zu geben, ist Hauptgegenstand unserer Bestrebungen.

Alle 3 Monate werden die Eltern von dem Betragen und den Fortschritten ihrer Kinder benachrichtigt. Die Ferien betragen 2 Monate, nämlich zu Ostern 3 Wochen und gegen Mitte September 5 Wochen. Eine Prüfung, zu welcher die Eltern eingeladen werden, beschließt das Wintersemester.

Ein ausgezeichnet tüchtiger Arzt von Homburg (Dr. Müller) besucht täglich die Anstalt. Im Falle der Erkrankung eines Zöglings werden die Eltern unverzüglich davon in Kenntniß gesetzt.

Zöglinge werden vom 10. Lebensjahr an aufgenommen.

Der Preis der Pension beträgt jährlich 360 fl. im 24 fl. Fuße und wird in vierteljährigen Zahlungen voraus entrichtet. Diese Summe begreift den Unterricht, die Nah-

rung, die Wohnung, die Bett- und Möbelmiethe, den Zeichen-, Gesangs-, Tanz- und Turnunterricht, das Honorar für den Arzt, die Wäsche, die Ausbesserungen an dem Weißzeuge und den Lohn der Diensthofen, welchen letzteren jedoch jeder Zögling 2 fl. — als Neujahrsgeſchenk zu geben hat. Der Unterricht in der Musik und im Fechten, sowie die Ausgaben für Kleider und Schreibmaterialien werden besonders bezahlt. Porto für Briefe und und Pakete und andere kleine Ausgaben befreit der Zögling mit seinem Taschengelde, welches er von seinen Eltern erhalten wird. Es soll für Zöglinge von 10 bis 13 Jahren in 36—48 Kreuzern, von 13—15 Jahren in 1 fl. und von 15—18 in 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. monatlich bestehen. — Für Zöglinge, welche die Ferien in der Anstalt zubringen, werden täglich 40 kr. bezahlt. Bei ihrem Eintritte in die Anstalt bekommen die Zöglinge gedruckte Gesetze, die sie genau befolgen müssen.

Das Interesse der Zöglinge gestattet den Austritt aus der Anstalt nur am Schlusse eines jeden Semesters. Von dieser Regel kann nur bei Krankheitsfällen eine Ausnahme gemacht werden. Da im Jahre 2 Monate Ferien sind, so besteht das Schuljahr nur aus 10 Unterrichtsmonaten, für welche die Pension im Betrag von 360 fl. bezahlt wird, und einzelne Monate werden hiernach berechnet.

Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Schüler mitzubringen: 6 Handtücher, 12 Hemden, 12 Paar Strümpfe, 12 Taschentücher und ein Kästchen mit den zur Reinhaltung des Körpers erforderlichen Sachen. Die übrigen Kleider bleiben dem Erweisen der Eltern überlassen.

Es wird weder eine Bettstelle, noch sonst irgend ein Möbel mitgebracht, da die Anstalt solche den Zöglingen liefert.

Die Zöglinge, welche bei ihrem Eintritte in die Anstalt weder französisch, noch deutsch sprechen und daher Privatunterricht haben müssen, zahlen 440 fl. jährlich.

Prof. L. F. Garnier.

Bei einem ohnlängst gemachten Besuch dieser Anstalt fand ich 104 Pensionäre, deren fast durchaus kräftiges heiteres Aussehen das erste günstige Zeugniß für ihre gesunde frische Lebensweise ausstellte. Ein längerer Einblick in die innere Einrichtung des Hauses in Lehr- und Schlafstuben, Arbeits- und Eßsäle, Hofraithe, Küchen und Stallungen, Gärten, Spiel- und Turnplatz, in die Kleiderkammern und Bücherbehälter zeigte große Reinlichkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnung und — was in unserer am Luxus franken Zeit nicht hoch genug anzuschlagen ist — Einfachheit. Die wissenschaftlichen Leistungen, welche außer dem Vorsteher von 6 im Hause wohnenden Erziehern und einigen Lehrern gefördert werden, waren wohlbefriedigend, zum Theil ausgezeichnet gut. Die Umgangssprache im ganzen Institut ist die französische, welche durch 3 in Frankreich geborne Lehrer, die Hrn. Grossin, Meunier und Gaillard, wo nötig